

# NIBELUNGENSCHULE

GRUND- UND HAUPTSCHULE DES KREISES BERGSTRASSE  
IN LAMPERTHEIM-HOFHEIM



## **Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen**

*Stand 03.05.2022*

### **Unterricht**

Die Vorlage eines Negativnachweises zur Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht mehr erforderlich. Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Schulen besteht ebenfalls nicht mehr. Der Mindestabstand wird aufgehoben. Im Fall einer Infektion wird empfohlen, in der betroffenen Klasse oder Lerngruppe für den Rest der Woche medizinische Masken zu tragen.

Klassenräume sollten weiterhin regelmäßig gelüftet werden (alle 20 min).

### **Sportunterricht**

Sportunterricht kann ohne Einschränkungen stattfinden.

### **Musikunterricht**

Musikunterricht kann ohne Einschränkungen stattfinden.

### **Betriebspraktika, Schülerfahrten, Veranstaltungen**

Können ohne Einschränkungen durchgeführt werden – die Vorgaben bezüglich Impfung bzw. sämtlicher weitere Schutzmaßnahmen an den Veranstaltungsorten sind einzuhalten.

### **Infektionsschutz und Arbeitsschutz**

Schulleiter\*innen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Infektionsschutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran.

Die Regelungen zum Infektionsschutz sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln.

## **Lüftung**

Häufiges Lüften ist weiterhin nötig. Es ist dreimal pro Stunde – mindestens alle 20 Minuten - eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 3-5 Minuten vorzunehmen. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10 – 20 Minuten). Die Fenster werden nach der Stoßlüftung wieder geschlossen. Eine dauerhafte Kippstellung ersetzt die vollständige Öffnung der Fenster nicht. Die CO<sub>2</sub> Messgeräte sind zu beobachten und entsprechend der Anzeige Maßnahmen zu treffen. Die Außentüren werden offengehalten, alle Flurtüren bitte immer offenhalten und, falls geschlossen, wieder öffnen.

## **Reinigung**

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Sollte dies aufgrund der Besonderheiten des Geräts nicht möglich sein, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich gewaschen werden und ein besonderer Hinweis an den Benutzer erfolgen, dass die persönlichen Hygienevorgaben eingehalten werden (Vermeidung Berührung von Augen, Nase, Mund).

## **Pausen**

Pausen können ohne Einschränkungen stattfinden.

## **Toiletten**

In den Toiletten (Pausenhalle) sind Ansammlungen zu vermeiden. Während der Pausen haben die Kollegen ein besonderes Augenmerk auf die Toilettenzugänge und stellen gleichzeitig die Hofaufsicht dar.

Die sanitären Anlagen dürfen zur Entzerrung auch während des Unterrichts alleine aufgesucht werden.

Flüssigseifenspenden und Händetrocknungsmöglichkeiten sind bereitzustellen und zu ergänzen. Nicht zulässig sind Gemeinschaftshandtücher oder –seifen.

## Zugang zum Sekretariat

Ein Aufsuchen des Sekretariats soll die Ausnahme sein und nur erfolgen, falls unbedingt nötig (bitte auf die Anweisung der Sekretärin und der Lehrkräfte achten!). Eltern melden sich bitte möglichst telefonisch an.

## Schutzmasken

Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in Schulen besteht nicht mehr.

## Allgemeine Hygieneregeln / Hygienemaßnahmen

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden) / wo Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren
- Abstandhalten 1,5 m
- Verzicht auf Körperkontakt
- Ich huste, niese oder räuspere mich in die Armbeuge und drehe mich dabei von Menschen weg. Muss ich die Nase putzen, kommt mein Taschentuch in den **Mülleimer mit Deckel** und ich wasche mir anschließend die Hände (20-30 Sekunden).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Ich höre auf jeden Erwachsenen und befolge dessen Anweisungen.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte dies pädagogisch notwendig sein, sind vor dem Benutzen die Hände sorgfältig zu reinigen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Allen Schüler\*innen sowie den Lehrkräften und sonstigem Personal werden wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung gestellt.

**Betretungsverbot der Schule gilt für Personen,**

- wenn sie Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen

Anlage: Hygieneplan 10.0 des Landes Hessen gültig ab 02.05.2022